

Interpellation Noger-St.Gallen / Alder-St.Gallen / Bollhalder-St.Gallen / Ilg-St.Gallen / Lemmenmeier-St.Gallen (21 Mitunterzeichnende) vom 14. Februar 2011

## Wie weiter mit der Kantonsbibliothek Vadiana

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Arno Noger-St.Gallen, Kurt Alder-St.Gallen, Markus Bollhalder-St.Gallen, Karin Ilg-St.Gallen und Max Lemmenmeier-St.Gallen stellen mit ihrer Interpellation vom 14. Februar 2011 Fragen zur Zukunft der Kantonsbibliothek Vadiana, die im Zusammenhang mit dem Entscheid der Regierung stehen, auf die Umsetzung des Projekts «Neue Bibliothek St.Gallen» zu verzichten. Aus der Sicht der Interpellanten stellen sich insbesondere Fragen zum künftigen Leistungsprofil der Kantonsbibliothek, zur Fokussierung auf Aufgaben im kantonalen Interesse, zum Zeitplan und zum Einsparungspotential einer Lösung Kantonsbibliothek in der Hauptpost sowie zur Zukunft des Bibliotheksgebäudes an der Notkerstrasse in St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Anfang Januar 2011 entschied die Regierung im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung 2012-2014 und der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes (vgl. Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 4. Januar 2011 [33.11.04 und 33.11.09]) angesichts der angespannten Kantonsfinanzen und der zahlreichen Bauvorhaben im Spital- und Schulbereich, auf die Umsetzung des Projekts «Neue Bibliothek St.Gallen» zu verzichten. Damit werden der geplante Umbau der Hauptpost in St.Gallen in eine «Public Library», die den Bogen von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft spannt, und die Zusammenführung der Kantonsbibliothek Vadiana mit der St.Galler Freihandbibliothek und der Frauenbibliothek Wyborada nicht realisiert. In Anbetracht des Nachholbedarfs im Spital- und Schulbereich hätte die «Neue Bibliothek St.Gallen» frühestens in zehn Jahren umgesetzt werden können. Für die Projektbeteiligten stellte dieser Zeithorizont keinen gangbaren Weg dar. Die Regierung bedauert diese Entwicklung angesichts des inhaltlich überzeugenden Projekts, das die Bibliothekslandschaft in der Region und im Kanton St.Gallen und womöglich schweizweit nachhaltig geprägt hätte.

Auch wenn sich die Regierung aufgrund der Beratungen im Kantonsrat und der Signale aus dem St.Galler Stadtrat gezwungen sah, die politischen Prioritäten anders zu setzen, ist sie sich der gesellschaftlichen Bedeutung sowie der staats- und bildungspolitischen Funktionen bewusst, die zeitgemässen Bibliotheksangeboten und einer modernen Bibliothekspolitik in der heutigen Wissensgesellschaft zukommen. Der Verzichtentscheid darf daher nicht als grundsätzlicher Entscheid gegen ein zeitgemässes Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen verstanden werden. Die Regierung hält deshalb auch unverändert an der Strategie fest, die Sicherstellung des freien Zugangs zu Informationen und Wissen mittel- bis längerfristig auszubauen (vgl. Bericht der Regierung zum Aufgaben- und Finanzplan 2012-2014 und Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes, S. 13).

Die im Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» (40.03.03; im Folgenden Bibliotheksbericht) vom 2. Dezember 2003 bzw. 17. August 2004 und im «Grobkonzept zur Neuen Bibliothek St.Gallen» vom 5. Januar 2009 beschriebenen Raum- und Standortprobleme der Kantonsbibliothek Vadiana und die damit verbundenen Probleme hinsichtlich ihrer Attraktivität bestehen unverändert und werden von der Regierung anerkannt. Die Kantonsbibliothek liegt ausserhalb des Zentrums, jenseits von Verkehrsdrehscheiben und Passantenströmen, im ruhigen Museumsquartier. Das Gebäude der «Vadiana» wirkt verschlossen und wenig zugänglich, zudem ist es

seit langem sanierungsbedürftig. Die Platzverhältnisse sind so beengt, dass Bücher und Medien nicht in Freihandaufstellung zugänglich gemacht werden können. Der Publikumsbereich verfügt nur über wenige Arbeitsplätze und über keine Schulungs- und Aufenthaltsräume. Schon der Bibliotheksbericht vom Dezember 2003 hatte in Bezug auf die Raumbedürfnisse festgestellt (vgl. S. 23), dass das bestehende Gebäude und seine Räumlichkeiten eine effiziente Wahrnehmung der Aufgaben als wissenschaftliche Bibliothek und als Dienstleistungsinstitution behindern und ein publikumsorientierter Bibliotheksbetrieb ohne Freihandaufstellung nicht mehr zeitgemäss ist.

Der Kanton hat seit der Übernahme der «Vadiana» von der Ortsbürgergemeinde St.Gallen im Jahr 1979 – abgesehen von Investitionen in die Bauwerkserhaltung und der Schaffung eines Aussenlagers – keine nennenswerten baulichen Investitionen in das Bibliotheksgebäude an der Notkerstrasse getätigt. Insbesondere wurden keinerlei bauliche Massnahmen getroffen, die zur Lösung der räumlichen Problematik beigetragen hätten – dies obwohl der Typ der Magazinbibliothek, den die Kantonsbibliothek aufgrund der beengten Platzverhältnisse gezwungen ist zu praktizieren, längst überholt ist.

Bedingt durch das Raum- und Standortproblem kann sich die Kantonsbibliothek seit längerem nicht optimal entwickeln. Zwar wurden ihre Prozesse und Abläufe in den letzten Jahren modernisiert und um neue, zeitgemässe Angebote im elektronischen Bereich ergänzt. Viele Angebote und Dienstleistungen lassen sich unter den bestehenden Verhältnissen jedoch nach wie vor nicht genügend vermitteln. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass bereits seit über zehn Jahren nach neuen Lösungen für die Kantonsbibliothek gesucht wird. Nachdem man im Jahr 2004 zum Schluss gekommen war, dass ein Zusammenschluss mit der Universitätsbibliothek keinen Sinn macht (vgl. den Bibliotheksbericht vom Dezember 2003 bzw. August 2004) wurde der im Juni 2009 vorgelegte neue Lösungsvorschlag für die «Neue Bibliothek St.Gallen» ausgearbeitet, der nun ebenfalls hinfällig geworden ist.

Angesichts dieser Entwicklung und der unveränderten Raum- und Standortprobleme erachtet es die Regierung als sinnvoll, die Zukunft der Kantonsbibliothek Vadiana nochmals grundsätzlich zu überdenken. Sie hat daher das Departement des Innern beauftragt, erneut verschiedene Szenarien betreffend inhaltliches Profil, Aufgaben (inkl. Angebot), Betrieb und Standort der Kantonsbibliothek sowie Nutzung des Bibliotheksgebäudes an der Notkerstrasse zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Baudepartement sind dabei die baulichen und betrieblichen Kostenfolgen zu erarbeiten. Bis Ende 2011 ist der Regierung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Eine mögliche und in einem ersten Schritt zu prüfende Option für die dringend anstehende Lösung der Raum- und Standortprobleme ist die für «Neue Bibliothek St.Gallen» erworbene Liegenschaft Hauptpost in St.Gallen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Leistungsprofil der Kantonsbibliothek Vadiana wird derzeit – wie einleitend darlegt – nochmals grundsätzlich überprüft. Die Überprüfung orientiert sich dabei an den in der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) festgehaltenen Staatszielen der Bereitstellung von öffentlichen Bildungseinrichtungen und vielfältigen Bildungsangeboten von hoher Qualität (Art. 10 Abs. 1 Bst. c KV), der Weiterentwicklung der in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Weiterbildung (Art. 10 Abs. 1 Bst. d KV) und der Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes (Art. 11 Bst. b KV) sowie am gesetzlichen Leistungsauftrag der Kantonsbibliothek (vgl. Art. 3 der Bibliotheksverordnung vom 6. Februar 2001 [sGS 271.0; abgekürzt BibV]) und ihren Stärken. Ferner werden die von der Kantonsverfassung festgelegten Grundsätze betreffend Begründung und Zuteilung von Staatsaufgaben berücksichtigt (vgl. Art. 25 und 26 KV sowie die Ausführungen in Ziff. 2).

Infolge des Verzichts auf die «Neue Bibliothek St.Gallen» und die damit verbundene Zusammenführung von Kantonsbibliothek und städtischer Freihandbibliothek wird sich das künftige Leistungsprofil der Kantonsbibliothek nicht mehr am angelsächsischen Modell der «Public Library» orientieren, das den Bogen von der Unterhaltung bis zur Wissenschaft spannt. Die Angebotsbereiche der Unterhaltungs- und Freizeitlettratur sowie der Kinder- und Jugendliteratur sollen vielmehr wie bis anhin den allgemein öffentlichen Bibliotheken (bzw. der Freihandbibliothek St.Gallen) und damit den Gemeinden vorbehalten bleiben. Ebenfalls noch offen ist die Frage, ob die Kantonsbibliothek einen neuen Standort erhält. Der Standortentscheid wird massgeblich von der zukünftigen Ausgestaltung von inhaltlichem Profil, Aufgaben (inkl. Angebot) und Betrieb der Kantonsbibliothek sowie möglichen Kooperationen abhängen und zusammen mit diesen zu klären sein.

2. Die Aufgabenzuteilung an den Kanton richtet sich nach den in der Kantonsverfassung festgehaltenen Grundsätzen betreffend Begründung und Zuteilung von Staatsaufgaben (Art. 24 bis Art. 30 KV). Nach Art. 24 Abs. 1 KV strebt der Staat bei der Erfüllung der Staatsaufgaben die Verwirklichung der Staatsziele an. Er erfüllt dabei nach Gesetz Aufgaben, die im öffentlichen Interesse erfüllt werden müssen, soweit Private sie nicht angemessen erfüllen. Insbesondere erfüllt er Staatsaufgaben, wenn die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen ist und ein Nutzen gleichmässig anfallen soll (Art. 25 Abs. 1 und 2 KV). Der Kanton erfüllt dabei diejenigen Aufgaben, welche die Gemeinden nicht in der Lage sind, allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wirtschaftlich und wirksam zu erfüllen.

Die geltende, in Art. 3 BibV geregelte Aufgabenzuteilung an die Kantonsbibliothek bzw. die von ihr wahrgenommenen Aufgaben orientieren sich bereits heute an diesen Grundsätzen. Aufgabe der Kantonsbibliothek ist es, ein Angebot bereitzustellen, das die Angebote der Gemeinde- und Schulbibliotheken einerseits sowie der Fachhochschulbibliotheken und der Universitätsbibliothek andererseits ergänzt. Diese Grundversorgung umfasst im Wesentlichen die Bereitstellung von Literatur sowie Informationen auf anderen Datenträgern aus allen Wissensgebieten, insbesondere aus den Geistes- und Sozialwissenschaften (Art. 3 Bst. a BibV), wobei das Angebot an vertiefender Literatur bzw. vertiefenden Informationen insofern einer begrenzten Grundversorgung Rechnung trägt, als es sich auf jene Gebiete beschränkt, die nicht in den Fachhochschul- und der Universitätsbibliotheken vorhanden sind. Hinzu kommen Sachliteratur im Sinn von populärwissenschaftlicher Literatur sowie Nachschlagewerke. Die Kantonsbibliothek hat sich in den letzten Jahren vermehrt hin zu einem bildungsorientierten bibliothekarischen Informationszentrum entwickelt, das seinen Nutzerinnen und Nutzern allgemein bildende und wissenschaftsorientierte Literatur zur Verfügung stellt. In den Aufgabenbereich der Kantonsbibliothek fällt im Weiteren im Sinn einer «Landesbibliothek» die Sammlung und Erschliessung von Medien, die einen besonderen Bezug zum Kanton haben (Sammelstelle für «Sangallensia», Art. 3 Bst. b BibV). Im Weiteren übernimmt die Kantonsbibliothek Dienstleistungs- und Koordinationsaufgaben im st.gallischen und ostschweizerischen Bibliothekswesen, etwa durch Unterstützung der Schul- und Gemeindebibliotheken (mittels Ausbildung und Beratung oder Bereitstellen von Verbunddienstleistungen) oder durch elektronische Dienstleistungen (St.Galler Bibliotheksnetz, Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell, Digitale Bibliothek Ostschweiz, eJour-nalsSG für die Spitäler).

Im Bibliotheksbericht aus dem Jahr 2003 wurde bezüglich des Angebots festgestellt, dass die Kantonsbibliothek und andere Bibliotheksinstitutionen ein nicht optimal abgestimmtes und somit sich überschneidendes Angebot aufweisen. Zum damaligen Zeitpunkt galt das vor allem in Bezug auf einzelne wissenschaftliche Fachgebiete (etwa in den von der Universität St.Gallen traditionell gepflegten Kulturfächern). Um besagte Überschneidungen zu beseitigen, hat die Kantonsbibliothek in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen bezüglich Abstimmung der Angebote und Anschaffungspolitik gegenüber den Fachhochschulbibliotheken und der Universitätsbibliothek unternommen. Diese bieten zur Hauptsache einen Zugang zu wissenschaft-

lichen Informationen ihrer Fachgebiete. Die Freihandbibliothek St.Gallen bietet der breiten Bevölkerung in der Stadt St.Gallen und ihrer Umgebung als allgemein öffentliche Bibliothek ein Angebot an Populärliteratur und neuen Medien an, das sich vom wissenschafts- und bildungsorientierten Angebot der Kantonsbibliothek wesentlich unterscheidet. Das gleiche gilt zum Teil auch für die Stiftsbibliothek als historische und theologische Spezialbibliothek, insbesondere aber für das Staatsarchiv, dessen Aufgabe es ist, die Akten des Kantons aufzubewahren.

Die in der Kantonsverfassung enthaltenen Grundsätze zur Begründung und Zuteilung von Staatsaufgaben stellen sicher, dass der Kanton sich auch in Zukunft auf Aufgaben im kantonalen Interesse fokussiert. Bei der Überprüfung von inhaltlichem Profil und Aufgaben (inkl. Angebot) werden die Grundsätze entsprechend berücksichtigt (vgl. die Ausführungen in Ziff. 1).

3. Die Regierung wird Ende 2011 einen ersten Richtungsentscheid zu inhaltlichem Profil, Aufgaben (inkl. Angebot), Betrieb und Standort der Kantonsbibliothek fällen. Der weitere Zeitplan ist abhängig vom gewählten Szenario.
4. Erste Angaben zum Einsparungspotenzial, das der künftigen Lösung gegenüber der «Neuen Bibliothek St.Gallen» zukommt (bei letzterer liegt allerdings lediglich eine Grobkostenschätzung vor), können frühestens gemacht werden, wenn ein Richtungsentscheid vorliegt. Die baulichen und betrieblichen Kostenfolgen werden zusammen mit der zukünftigen Ausrichtung und dem zukünftigen Standort der Kantonsbibliothek geklärt. Allerdings gilt es zu beachten, dass auch der Verbleib der Kantonsbibliothek am bisherigen Standort mit erheblichen baulichen Kosten verbunden ist, sofern die Kantonsbibliothek den Anforderungen an einen zeitgemässen publikums-, bildungs- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Bibliotheksbetrieb mit Freihandaufstellung entsprechen soll (Kosten für Sanierung, zeitgemässe Betriebsinfrastruktur und Betriebstechnik, Erweiterungsbau, innere Verdichtung sowie Provisorium während der Umbauphase). Zudem ist bei einer dauerhaften Nutzungslösung für die Hauptpost unabhängig von der konkreten Nutzung aufgrund des Kaufpreises und des Sanierungsbedarfs mit massgeblichen Investitionskosten zu rechnen.
5. Eine Lösung für die «Vadiana» an der Notkerstrasse wird geprüft wenn klar ist, ob die Kantonsbibliothek ihren Standort wechselt. In diesem Fall steht die Prüfung einer Nutzung für die kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie im Vordergrund.